



Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

39. Sitzung (öffentlich)

26. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) | 1 |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4500 (Neudruck)
Vorlage 13/2389

Der Ausschuss nimmt einen einführenden Bericht von Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) zum Einzelplan 14 - Bereich Städtebau und Wohnungswesen - entgegen.

- 2 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen „Architekt“, „Architektin“, „Stadtplaner“ und „Stadtplanerin“ sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und „Beratende Ingenieurin“ sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG NRW)**

6

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3532
Ausschussprotokoll 13/897

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP an.

- 3a) Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in NRW**

9

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4347
Vorlage 13/2424

In Verbindung mit:

- 3b) Umnutzung alter landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich ermöglichen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2634
Ausschussprotokoll 13/754

Der Antrag unter 3b) wird von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 13/4347 wird mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

4 Wohnkostenbelastung auch im Alter tragbar gestalten – Demographischer Wandel erfordert Neuausrichtung der Wohnraumförderung in NRW! 14

Antrag der Fraktionen von SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/4416

Der Ausschuss führt eine erste Aussprache zu diesem Antrag durch.

5a) Land muss Verhaltenskodex für den Verkauf von Mietwohnungen entwickeln 19

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4487

In Verbindung mit:

5b) Vorrang für den Mieterschutz bei der Privatisierung von Wohnungsbeständen in NRW - Sozialverträgliche Gestaltungskriterien für Wohnungsveräußerungen entwickeln

Antrag der Fraktionen von SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/4560

Der Ausschuss beschließt nach einer umfassenden Aussprache, zu den beiden Anträgen am 3. März 2004 eine Anhörung durchzuführen.

Die Einzelheiten hinsichtlich des Fragenkataloges und des Kreises der Anzuhörenden sollen im Sprecherkreis festgelegt werden.

6 Gegen Wildwuchs bei der Windkraft - Umsteuern tut Not 25

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4563

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, nach Festlegung des weiteren Beratungsverfahrens durch den federführenden Ausschuss den Punkt erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen
39. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003
Is-be

2 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen „Architekt“, „Architektin“, „Stadtplaner“ und „Stadtplanerin“ sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und „Beratende Ingenieurin“ sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3532
Ausschussprotokoll 13/897

Hinweis: Die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge und die Abstimmungsergebnisse sind der Beschlussempfehlung 13/4678 zu entnehmen.

Vorsitzender Wolfgang Röken verweist darauf, dass das Papier mit den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen heute Morgen den Ausschussmitgliedern ins Fach gelegt worden sei, und informiert, die mitberatenden Ausschüsse hätten kein Votum abgegeben.

Dieter Hilser (SPD) betont, schon der Gesetzentwurf der Landesregierung sei bei der Anhörung von den Verbände- und Kammervertretern gelobt worden, weil in ihm bereits viele Anregungen, Vorstellungen und Forderungen der Kammern und der interessierten Fachöffentlichkeit Aufnahme gefunden hätten. Die beiden Koalitionsfraktionen schlugen noch 19 Änderungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Diese bezögen sich im Wesentlichen auf die Aufgabenstellung und die Ausbildung von Architekten bzw. Ingenieuren. Eine weitere Änderung betreffe die Stellung des Beratenden Ingenieurs etwa in einer GmbH, weil die Mehrheitsverhältnisse auf Kritik gestoßen seien. Mit dem Änderungsantrag werde den Vorstellungen der Kammern entgegengekommen. Des Weiteren würden alle Punkte, die aus Sicht der Koalitionsfraktionen nicht zwingend im Gesetz geregelt werden müssten, sondern selbstständig durch die Kammern und ihre Vertretungsorgane einer Regelung zugeführt werden könnten, unter dem Gesichtspunkt der Deregulierung aus dem Gesetz herausgenommen und in die Zuständigkeit der Kammern delegiert.

Karl Peter Brendel (FDP) begrüßt, dass die Mehrheitsfraktionen einen Änderungsantrag vorgelegt hätten, durch den viele Punkte aus dem Gesetz herausgenommen und in die Selbstverwaltung der Kammern gegeben würden.

Im Zuge der Diskussionen über den Gesetzentwurf hätten die Regelstudienzeiten immer wieder eine Rolle gespielt. Dazu sei nunmehr ebenfalls eine Neufassung der Formulierung vorgelegt worden. Im Hinblick auf die Diskussion im Bereich der Hochschulen erwarte er, dass die Regelung, die in diesem Gesetz letztlich vorgesehen werde, sicherlich nicht ewig Gültigkeit habe.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) meint, was lange währe, werde endlich gut. Wenn der Gesetzentwurf nun doch, wie von den Vertretern der Koalitionsfraktionen bei der Jahrestagung des BDB vor wenigen Wochen angekündigt, noch in diesem Jahr

Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen
39. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003
Is-be

verabschiedet werde, stoße das sicherlich auch auf die Freude der dort anwesenden Skeptiker.

Als wichtig erachte er, dass mit diesem Gesetz eine Architekten GmbH ermöglicht und damit ein seit fast zwanzig Jahren bestehendes Manko beseitigt werde. Dabei erscheine die erheblich attraktivere Ausgestaltung der Partnerschaft von Architekten und Ingenieuren bedeutsam. Des Weiteren wolle er die nunmehr vorgesehene Normierung der Weiterbildung hervorheben. Dementsprechend werde die Weiterbildungspflicht als Aufgabe an die Kammer delegiert.

Da das Gesetz neben vielen notwendigen Alltäglichkeiten auch in die Zukunft weisende Punkte einer Regelung zuführe, habe sich die Befassung mit dem Gesetzentwurf über einen so langen Zeitraum gelohnt.

Wolfgang Hüsken (CDU) widerspricht der Meinung von Herrn Hilser, mit dem Gesetzentwurf werde allen Interessenlagen Rechnung getragen. Jedenfalls habe er diesen Eindruck aus der seinerzeitigen Anhörung nicht mitgenommen.

Die CDU-Fraktion halte es für möglich, die Punkte, die die Stärkung der Selbstverwaltung betreffen, mit zu tragen, weil das den Kammerinteressen gerecht werden dürfte. Nach wie vor als unbefriedigend erscheine die nunmehr vorgeschlagene Regelung zu den Studienzeiten in § 30. Was die Mindeststudienzeiten für Ingenieure angehe, werde auch zu der im Änderungspapier vorgeschlagenen Regelung noch erheblicher Diskussionsbedarf gesehen.

Einzelberatung

Zu **Punkt 6** des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen zu **§ 18 Abs. 3**:

Dieter Hilser (SPD) äußert die Hoffnung, dass die CDU-Fraktion den nun folgenden Änderungsanträgen zustimme, weil diese Deregulierungssachverhalte enthielten.

Bernd Schulte (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion behandle diese Änderungsanträge zwar mit Wohlwollen und werde sich deshalb der Stimme enthalten, aber die Gesamtwürdigung des von den Koalitionsfraktionen angestrebten Gesetzestextes lasse eine Zustimmung seiner Fraktion nicht zu.

Zu **Punkt 14** des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen **§ 30 Abs. 1 Nr. 1**:

Wolfgang Hüsken (CDU) sieht bei diesem Punkt größeren Diskussionsbedarf und stellt fest, die CDU-Fraktion betrachte es als notwendig, für beide genannten Berufsgruppen für die Eintragungsfähigkeit auf eine vierjährige Regelstudienzeit abzustellen. Die Anhörung und nachfolgende schriftliche Äußerungen der Berufsverbände hätten seine Fraktion in dieser Auffassung bestärkt. Auch die CDU-Fraktion befürworte die Einführung konsekutiver Studiengänge und die Straffung der Studiengänge. Die Umstellung auf

Bachelor- und Master-Studiengänge dürfe jedoch nicht zu einer Qualitätsminderung bei den Studieninhalten führen. Deshalb sollte auch bei den Ingenieuren für die Eintragungsfähigkeit wie bei den Architekten eine vierjährige Regelstudienzeit vorgesehen werden. Die nach dem Gesetzentwurf geforderten sechs Semester würden als nicht ausreichend erachtet. In der Anhörung seien die zu erfüllenden Anforderungen wie der Verbraucherschutz deutlich geworden.

Das Thema der Qualifikation werde bekanntlich auch auf europäischer Ebene diskutiert. Das Punktesystem ECTS erscheine noch nicht derart ausgereift, um auf dessen Grundlage bereits die Beurteilung nach der Länge der Studiendauer ablösen zu können. Aus diesem Grunde plädiere seine Fraktion nach dem heutigen Stand noch dafür, für Ingenieure und Architekten eine vierjährige Studiendauer zur Voraussetzung für die Eintragungsfähigkeit zu machen.

In der Zuschrift 13/3322 vom 11. November komme der BDB zu dem Ergebnis, Bauingenieure aus Kurzzeitstudiengängen dürften keine Aufnahme in die Kammer finden. Nach Meinung seiner Fraktion gehe es um die Umsetzung berechtigter Berufsinteressen zur Eintragung in die Kammer. Die Politik wäre gut beraten den begründeten Forderungen der beiden Berufsstände zu folgen und sowohl für die Architekten als auch für die Ingenieure eine vierjährige Regelstudienzeit ins Gesetz zu schreiben.

Dieter Hilser (SPD) meint, für ihn bestehe die gerade dargelegte Position zu einem großen Teil aus Oppositionspopulismus. Er sehe es nicht als besonders glaubwürdig an, wenn die CDU zwar für eine Verkürzung der Studiendauer eintrete, aber wegen der Stellungnahme des Interessenverbandes nicht bei den Ingenieuren. Das Thema sei monatelang diskutiert worden, wobei es vor allem um die Auswirkungen des Bologna-Prozesses gegangen sei. Dabei bestehe auch an den nordrhein-westfälischen Hochschulen die Zwangsläufigkeit, gestufte Studiengänge einzuführen. Mit Rücksicht auf den Bologna-Prozess sei für Bauingenieure keine Regelstudienzeit von acht Semestern möglich. Anders sehe es bei den Architekten aus, weshalb die Koalitionsfraktionen bei der achtsemestrigen Studiendauer für diese geblieben seien. Dieser Kompromiss bei der Frage der Studiendauer erscheine verantwortbar.

Hinsichtlich der Eintragungsfähigkeit sei nicht die Dauer des Studiums entscheidend, sondern der Sachverhalt, ob die Studiengänge anerkannt seien oder nicht. Liege eine Anerkennung des Studienganges vor, bestehe auch die Eintragungsfähigkeit. Gestrichen werden solle aber die Formulierung "mit mindestens sechs Theoriesemestern", weil diese missverständlich erscheine und auch nicht zu den Reformvorhaben im Zuge des Bologna-Prozesses passe.

Bernhard Schemmer (CDU) hält dem SPD-Abgeordneten entgegen, bei der gerade vorgetragenen Begründung müsse gefragt werden, warum bei den Architekten dann nicht in gleicher Weise vorgegangen werde.

Aus guten Gründen seien bestimmte staatliche Aufgaben Kammermitgliedern übertragen worden. Diese müssten aber bestimmte Aufgaben erfüllen können. Dafür habe man die Voraussetzung, um Kammermitglied werden zu können, relativ hoch angesetzt. Dass die Zahlen der Hochschulabschlüsse in Westeuropa teilweise deutlich höher lä-

Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen
39. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003
ls-be

gen als in Deutschland hänge auch damit zusammen, dass in anderen Staaten etwa die Erfüllung von Aufgaben von Bautechnikern einen Bachelor-Abschluss voraussetze. Im Zuge des Bologna-Prozesses könne noch nicht erkannt werden, welcher Level bei den einzelnen Hochschulabschlüssen erfüllt werden müsse. Solange nicht die künftigen Hochschulabschlüsse in Europa eindeutig definiert seien, sollte kein Blankoscheck ausgestellt werden. Deshalb werde seine Fraktion die vorgeschlagene Regelung ablehnen.

Wolfgang Hüsken (CDU) betont, thematisch getrennt werden sollten die Themen Hochschulqualifikation und Voraussetzungen für die Kammereintragung. Die Folgen des Herunterschraubens der Eintragungsvoraussetzungen könnten nicht übersehen werden. Die CDU-Fraktion spreche sich keineswegs gegen Bachelor- und Master-Abschlüsse aus. Dennoch wolle seine Fraktion nicht zulassen, dass auf diese Weise mit der Verkürzung der Studienzeit das Qualitätsniveau gesenkt werde. Die CDU-Fraktion wünsche, dass die Voraussetzungen für die Ingenieure denen der Architekten angepasst würden. Ein vierjähriges Studium als Voraussetzung für die Eintragungsfähigkeit werde als richtig angesehen.

Donata Reinecke (SPD) weist darauf hin, bezüglich der Architekten bestehe auf EU-Ebene eine andere Regelung. Allerdings sei für diese auch noch nicht der Bologna-Prozess eingearbeitet. Was die Bauingenieure angehe, hätten diese sich bereits in einem sehr frühen Stadium im Rahmen der Akkreditierungsvereinbarung deutlich zu den qualitativen Inhalten der Studiengänge eingebracht. Es werde hoffentlich gelingen, auch bei den Architekten in dieser Art und Weise Inhalte und Qualitätsmaßstäbe einzubringen.

3a) Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in NRW

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4347
Vorlage 13/2424

In Verbindung mit:

3b) Umnutzung alter landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2634
Ausschussprotokoll 13/754

Hinweis zu TOP 3 a): Der Text des Änderungsantrages und die Ergebnisse der Abstimmungen hierüber und über den dann beschlossenen geänderten Antrag sind der Beschlussempfehlung 13/4679 zu entnehmen.